

Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“ - Feststellung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 06.06.2025
<i>Bearbeitung:</i> Anett Witthuhn	<i>Verantwortlich:</i> Marina Gajewi

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Betriebsausschuss (Vorberatung)	15.07.2025	N
Hauptausschuss der Stadt Torgelow (Vorberatung)	23.07.2025	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	24.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebes „Abwasserbetrieb Torgelow“ mit folgenden Daten festzustellen:

- o Aktiva und Passiva weisen eine Summe von 15.382.799,18 € aus.
- o Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von 108.575,95 € aus, der in voller Höhe ausgeschüttet werden soll zuzüglich eines Betrages in Höhe von 81.424,05 €, der aus den Gewinnrücklagen entnommen werden soll, in Summe 190.000 €.

Besondere Maßnahmen in Auswertung des Jahresabschlusses sind nicht zu ergreifen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	Nein		
Gesamtkosten der Maßnahme		Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Produkt/ Sachkonto:			

Anlage/n

1	Abwasser Torgelow 2023 endgültig (öffentlich)
2	Freigabeerklärung 2023 LRH (öffentlich)

Begründung

Gemäß § 40 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) beschließt die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 24.09.2025 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Zugleich ist die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2025 beschlossen der Stadtvertretung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 zu empfehlen.

ARB GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

**Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“,
Torgelow**

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	6
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	8
III. Unregelmäßigkeiten	9
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
2. Jahresabschluss	21
2.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	21
2.2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
3. Wirtschaftsplan	27
4. Lagebericht	27
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	27
3. Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen	27
4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	28
F. Prüfung gemäß § 53 HGrG	28
G. Feststellungen zur Nachkalkulation auf Grund des Grundwerks des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern	28
H. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Gewinn	29
I. Feststellungen zur Preisentwicklung auf Grund des Grundwerks des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern	29
J. Sonstige Feststellungen	30
K. Schlussbemerkung	31

Anlagenverzeichnis

- I Bilanz zum 31. Dezember 2023
- II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- III Finanzrechnung 2023
- IV Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
 - Anlage zum Anhang – Anlagespiegel
- V Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
- VI Bestätigungsvermerk
- VII Spartenbilanz zum 31.12.2023
- VIII Bereichs- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- IX Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgesetz
- X Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses
- XI Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- XII Erfolgs- und Vermögensplan, Soll-Ist-Vergleich
- XIII Darlehensübersicht
- XIV Abwasserkennzahlen
- XV Nachkalkulation Soll-Ist-Vergleich

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw.	Beziehungsweise
d. h.	das heißt
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
ff.	Fortfolgende
ggf.	Gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
TV	Tarifvertrag
u. a.	unter anderem
u. E.	unseres Erachtens
Vj.	Vorjahr
z. B.	zum Beispiel

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des **Eigenbetriebs “Abwasserbetrieb Torgelow“, Torgelow** (im Folgenden auch “Eigenbetrieb” oder “Abwasserbetrieb“ genannt) gemäß Abschnitt III KPG zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten.
2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.
3. Der Abwasserbetrieb ist ein Eigenbetrieb im Sinne des § 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Mecklenburg-Vorpommern und damit nach § 11 KPG prüfungspflichtig. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind gemäß § 32 Abs. 3 EigVO die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für “große” Kapitalgesellschaften anzuwenden.
4. Wir sind als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB nach den gesetzlichen und berufsrechtlichen Regelungen unabhängig.
5. Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. “Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten” des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.
6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I bis IV beigefügt sind. Die Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG haben wir in der Anlage VII dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

8. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.
9. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen.
10. Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren. Das sind die Buchführung, der Jahresabschluss, der Lagebericht, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen sowie Unterlagen zur Kostenrechnung und zu Planungsrechnungen.
11. Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für beurteilbar und für zutreffend.
12. Insbesondere bei der Einschätzung der Märkte und deren Entwicklung bestehen naturgemäß Beurteilungsspielräume. Die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter waren grundsätzlich als schlüssig anzusehen. Wir weisen jedoch auf bestehende Unsicherheiten hin, weil diese Einschätzungen in die Zukunft gerichtet sind.
13. Der Jahresabschluss ist gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufzustellen, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Die gesetzlichen Vertreter haben eine Einschätzung der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit vorzunehmen.

14. Als Abschlussprüfer haben wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrund- satzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu ziehen sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, zu einer Schlussfolgerung zu kommen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.
15. Die Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzung der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstreckt sich u.a. auf den von den gesetzlichen Vertretern verfolgten Prozess, die ihrer Einschätzung zugrundeliegenden Annahmen, ihre Pläne für zukünftige Maßnahmen und ob diese Pläne unter den gegebenen Umständen durchführbar sind.
16. Allerdings können wir zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten, die dazu führen können, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit einstellt, nicht vorhersagen. Deshalb kann die Tatsache, dass der Bestätigungsvermerk keinen Hinweis auf eine wesentliche Unsicherheit über die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit enthält, nicht als Garantie dafür angesehen werden, dass die Fortführung des Eigenbetriebs gesichert ist.
17. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmensstätigkeit begründet.
18. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs "Abwasserbetrieb Torgelow" durch die gesetzlichen Vertreter dar.
19. Der Betriebsleiter geht in seiner Beurteilung auf die wirtschaftlichen Rahmenbe- dingungen in Deutschland und in der Region des Landkreises ein.
20. Er stellt die operative Tätigkeit des Eigenbetriebs dar. Er geht detailliert auf die Entwicklung der Umsatzerlöse und der Aufwendungen ein.
21. Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs wird ausführlich an Hand von Kennziffern erläutert. Es wird insbesondere auf die einzelnen Posten der Ertragslage und die Investitionstätigkeit eingegangen.

22. Die Chancen und Risiken werden ausführlich beschrieben. Auf die Auswirkungen der Energiepreiskrise wird gesondert eingegangen. Es wird dargestellt, wie sich die gestiegenen Kosten auf die Höhe der zukünftigen Gebühren auswirken werden.
23. Zu den geplanten Investitionen wird Stellung bezogen.
24. Der Betriebsleiter erstattet ferner den Bericht gemäß § 38 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V.
25. Der Betriebsleiter schätzt ein, dass derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.
26. Die Chancen und Risiken werden analysiert. Aus dieser Analyse wird zutreffend die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs abgeleitet.
27. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

28. Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. §14 Abs. 2 Satz 2 KPG haben wir als Abschlussprüfer über die bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können. Diese Tatsachen sind von uns bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Eigenbetriebs bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist. Unsere Berichtspflicht beschränkt sich auf Tatsachen, die wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung festgestellt haben. Eine Berichtspflicht besteht für uns als Abschlussprüfer nur, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung unserer

Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Tatsachen festgestellt haben.

29. Der Jahresabschluss 2023 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 109 aus.
30. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2023 und darüber hinaus bis zum Abschluss unserer Prüfung gegeben.
31. Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen der Stadt Torgelow erfordern, sind für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr sowie für die zukünftige Entwicklung aus heutiger Sicht nicht gegeben.

III. Unregelmäßigkeiten

32. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über die bei Durchführung unserer Abschlussprüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Eine Berichtspflicht besteht für uns nur dann, wenn wir bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten festgestellt haben. Haben wir bei Durchführung der Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, wird dementsprechend keine Negativerklärung abgegeben.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

33. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb “Abwasserbetrieb Torgelow“, Torgelow:

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebs “Abwasserbetrieb Torgelow“, Torgelow**, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und der Finanzrechnung 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Eigenbetriebs “Abwasserbetrieb Torgelow“, Torgelow**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen ge-

setzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht:

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir

nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

**Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V
Aussage zu der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Wir haben uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr.2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers:

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDWPS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Chemnitz, den 30. Dezember 2024

ARB GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A. Richter
Wirtschaftsprüfer

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

34. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den Vorschriften zur Rechnungslegung und Vorgaben des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

35. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
36. Bezuglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in unseren Ausführungen im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten "Grundlage für die Prüfungsurteile", "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" und „Vermerk über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs.3 KPG M-V".
37. Wir haben die Prüfung im Dezember 2024 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Torgelow durchgeführt und anschließend diesen Bericht in unserem Büro erstellt.
38. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
39. Der Vorjahresabschluss wurde durch den Landesrechnungshof am 23.04.2024 freigegeben, von den Stadtverordneten am 19.03.2024 festgestellt und am 23.08.2024 im Amtsblatt veröffentlicht.

40. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Die Prüfung haben wir unter Anwendung des Prüfungsstandard IDW PS KMU des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf durchgeführt.
41. Danach haben wir die Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen bei dem gesetzlichen Vertreter und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.
42. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs, mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt.
43. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen.

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt.

44. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs ist in das Rechnungswesen der Stadtwerke Torgelow GmbH (Betriebsführerin) integriert.
45. In den Bereichen, in denen die Betriebsführerin angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang der Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle, der Bestände sowie der von uns durchgeföhrten analytischen Prüfungshandlungen.
46. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Betriebsführerin eingerichteten organisatorischen Maßnahmen (insbesondere Überwachungskontrollen) von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsysteins – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
47. Bedingt durch die Größe des Eigenbetriebs und damit verbunden durch wenige formalisierte Unternehmensprozesse und teilweise fehlende Funktionstrennungen sowie auch aus Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus haben wir die erforderliche Prüfungssicherheit im Wesentlichen durch aussagebezogene Prüfungshandlungen gewonnen. Diese haben wir ausschließlich durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) bzw. durch Einzelfallprüfungen, insbesondere durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen (Belegprüfung), vorgenommen.

48. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen zukommen lassen.
49. Von der Betriebsleitung sowie von den beauftragten Mitarbeitern sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
50. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

51. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
52. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.
53. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

2.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

54. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebs "Abwasserbetrieb Torgelow", Torgelow, wurden die gesetzlichen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.
55. Die Rechnungslegung erfolgte nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Dabei fanden insbesondere die Grundsätze der Einzelbewertung und der Vorsicht gemäß § 252 Abs. 1 Ziff. 4 HGB Beachtung.
56. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.

2.2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

57. Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Anlage I) haben wir unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreszahlen gegenüber gestellt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	13.786	89,6	14.180	90,0	-394	-2,8
Langfristig gebundenes Vermögen	13.786	89,6	14.180	90,0	-394	-2,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234	1,5	126	0,8	108	85,7
Forderungen gegen die Stadt Torgelow	1	0,0	0	0,0	1	---
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	42	0,3	2	0,0	40	2.000,0
Liquide Mittel	1.320	8,6	1.452	9,2	-132	-9,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.597	10,4	1.580	10,0	17	1,1
	15.383	100,0	15.760	100,0	-377	-2,4
Kapital						
Stammkapital	50	0,3	50	0,3	0	0,0
Kapitalrücklagen	6.059	39,4	6.059	38,4	0	0,0
Gewinnvortrag	1.539	10,0	1.499	9,5	40	2,7
Jahresergebnis	109	0,7	230	1,5	-121	-52,6
Eigenkapital	7.757	50,4	7.838	49,7	-81	-1,0
Sonderposten für Investitionen	2.735	17,8	2.727	17,3	8	0,3
Ertragszuschüsse	638	4,1	653	4,1	-15	-2,3
Bedingtes Eigenkapital	3.373	21,9	3.380	21,4	-7	-0,2
Rückstellungen	1.077	7,0	826	5,3	251	30,4
Bankverbindlichkeiten	2.968	19,3	3.335	21,2	-367	-11,0
Lieferantenverbindlichkeiten	99	0,7	86	0,5	13	15,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Torgelow	3	0,0	193	1,2	-190	-98,4
sonstige Verbindlichkeiten	106	0,7	102	0,7	4	3,9
Fremdkapital	4.253	27,7	4.542	28,9	-289	-6,4
	15.383	100,0	15.760	100,0	-377	-2,4

58. Das Gesamtvermögen hat sich im Berichtsjahr um T€ 377 auf nunmehr T€ 15.383 vermindert.

59. Die Vermögenslage ist durch das Sachanlagevermögen geprägt. Ausgewiesen werden vor allem Entsorgungsanlagen. Es hat sich wie folgt entwickelt:

	T€
01.01.2023	14.180
Zugang	75
Abgänge (Nettobuchwert)	0
Abschreibung	469
31.12.2023	13.786

60. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 90,0 % auf 89,6 % vermindert.
61. Das kurzfristig realisierbare Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 17 erhöht, obwohl sich die Bankguthaben vermindert haben.
62. Die Eigenkapitalquote hat sich erhöht. Sie beträgt nunmehr 50,4 % (Vorjahr: 49,7 %).
63. Die erhaltenen Zuschüsse und der Sonderposten wurden dem bedingten Eigenkapital zugeordnet. Die Quote von Eigenkapital und bedingtem Eigenkapital hat sich von 71,1 % auf 72,3 % erhöht.
64. Die Rückstellungen betreffen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Großreparaturen	298	298
Verlustausgleich Vorjahre	420	289
Abwasserabgabe	114	76
Ausstehende Rechnungen	125	70
Rückbau/Entsorgung Tropfkörperanlagen	59	60
Unterlassene Instandhaltung	26	5
übrige	35	28
	1.077	826

65. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 319 und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.599 enthalten.
66. Die Entwicklung der Bilanzposten und deren Aufgliederung ist in der Anlage X dargestellt.

b) Finanzlage

67. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt die Finanzrechnung, die Bestandteil des Jahresabschlusses ist, Auskunft:

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res	Wirtschaftsjahr 2023
		T€	T€
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	230,0	108,6
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	443,9	469,2
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-94,7	-72,6
4	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	68,2	-148,7
5	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-734,5	250,2
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-65,1	-361,8
7	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-152,2	244,9
8	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-422,9	-74,7
9	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	107,4	65,4
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	107,4	0,0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	65,4
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-315,5	-9,3
11	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten/ Kontokorrentüberziehung	-370,5	-367,0
12	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-370,5	-367,0
13	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-838,2	-131,4
14	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
15	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.289,8	1.451,6
16	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.451,6	1.320,2

68. Zusammengefasst lassen sich folgende Feststellungen treffen:
69. Der Finanzmittelbestand des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Er beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.320.
70. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 245 (Vorjahr T€ -152).
71. Investitionen wurden in Höhe von T€ 75 getätigt. Deshalb beträgt der Cashflow aus der Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung der Einzahlungen in den Sonderposten T€ -9.
72. Die planmäßigen Kredittilgungen betrugen T€ 367.
73. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs ist als gut einzuschätzen.

c) Ertragslage

74. In der folgenden Übersicht haben wir die Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert.

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.502	94,9	1.993	76,9	509	25,5
Sonstige betriebliche Erträge	134	5,1	599	23,1	-465	-77,6
Betriebsleistung	2.636	100,0	2.592	100,0	44	1,7
Materialaufwand	1.317	50,0	1.393	53,7	-76	-5,5
Personalaufwand	360	13,7	313	12,1	47	15,0
Abschreibungen	469	17,8	444	17,1	25	5,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	344	13,0	161	6,2	183	113,7
Betriebsaufwand	2.490	94,5	2.311	89,2	179	7,7
Betriebsergebnis	146	5,5	281	10,9	-135	-48,0
Finanzergebnis	-37	-1,4	-51	-2,0	14	-27,5
Jahresergebnis	109	4,2	230	8,9	-121	-52,6

75. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 509 (d.s. 25,5 %) gestiegen. Unter Einbeziehung der sonstigen Erträge hat sich die Betriebsleistung um T€ 44 (d.s. 1,7 %) erhöht.

76. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2023	2022	Veränderung	
	€	€	T€	%
Schmutzwasser	2.223	1.751	472	27,0
Niederschlagswasser	251	200	51	25,5
übriges	28	42	-14	-33,3
	2.502	1.993	509	25,5

77. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.
78. Der Betriebsaufwand ist insgesamt gestiegen. Sein Anteil an der Betriebsleistung beträgt 94,5 % (Vorjahr 89,2 %).
79. Im Materialaufwand sind ausschließlich bezogene Leistungen erfasst. Die größten Posten sind das Betriebsführungsentgelt in Höhe von T€ 1.087 (Vorjahr T€ 962) und bezogene Fremdleistungen in Höhe von T€ 231 (Vorjahr T€ 431).
80. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ihr Anteil an der Betriebsleistung beträgt nunmehr 13,7 %.
81. Die Abschreibungen haben sich etwas erhöht und zwar um T€ 25.
82. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 183 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung.
83. Im Finanzergebnis werden im Wesentlichen Kreditzinsen ausgewiesen.
84. Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 109 (Vorjahr T€ 230).

3. Wirtschaftsplan

85. Die Betriebsleitung hat einen Wirtschaftsplan – bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan – aufgestellt.
86. Der Wirtschaftsplan nebst Soll-Ist-Vergleich ist in Anlage XII dargestellt.

4. Lagebericht

87. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vollständig und zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

88. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

89. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256a HGB aufgestellt. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 3) vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen

90. Wir haben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der wertbestimmenden Faktoren festgestellt.

4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

91. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten nicht entsprechen und die sich auf die Gesamtausgabe des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, waren nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht zu verzeichnen.

F Prüfung gemäß § 53 HGrG

92. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.
93. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IX dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Feststellungen zur Nachkalkulation auf Grund des Grundwerks des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

94. In Beachtung des Grundwerks des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern haben wir die entgeltrechtliche Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023 auf Plausibilität geprüft.
95. Der Abwasserbetrieb hat eine Gebührenkalkulation erstellt. Die sich hieraus ergebenden Gebühren sind im Einzelnen in der Anlage XV dargestellt.
96. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 hat der Abwasserbetrieb Torgelow eine Nachkalkulation anhand der Ist-Zahlen durchgeführt. Diese haben wir auf Plausibilität geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

H. Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Gewinn

97. Zum Liquiditätsüberschuss bei positivem Jahresergebnis verweisen wir auf die Finanzrechnung (Anlage III dieses Berichtes) und auf Punkt 2.2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Buchstabe b) Finanzlage dieses Prüfungsberichtes.

I. Feststellungen zur Preisentwicklung auf Grund des Grundwerks des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

98. In Beachtung des Grundwerks des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern haben wir die im Lagebericht von der prüfungspflichtigen Einrichtung darzustellende voraussichtliche Entwicklung der Entgelte und Baukostenzuschüsse in den nächsten zehn Jahren (basierend auf dem Wirtschaftsplan 2023/2024) unter Berücksichtigung der Finanzierung erforderlicher Neuinvestitionen, Reinvestitionen, Sanierungen und der zu erwartenden Verbrauchsveränderungen auf Plausibilität überprüft.
99. Der Abwasserbetrieb Torgelow hat zum 01.01.2023 auf Gebührenerhebung umgestellt.
100. Die Rückstellungen "Verlustausgleich für Folgejahre" werden innerhalb der kommenden Jahre verbraucht bzw. aufgelöst.
101. Die Betriebsleitung schätzt ein, dass sich unter Berücksichtigung der Finanzierung möglicher Investitionen/Sanierungen, die Schmutzwassergebühren im Zeitraum bis 2033 voraussichtlich um mindestens 0,63 EUR/m³ erhöhen wird. Dabei sind Fördermittel nicht berücksichtigt. Ob die der 10-Jahresprognose zugrunde gelegten Investitionen/Sanierungen umgesetzt werden, ist abschließend noch nicht entschieden.
102. Das zukünftige Gebühr für Niederschlagswasser je m² entwässerter Grundstücksfläche erhöht sich um bis zu 3 Cent/m² bis zum Jahr 2033.

J. Sonstige Feststellungen

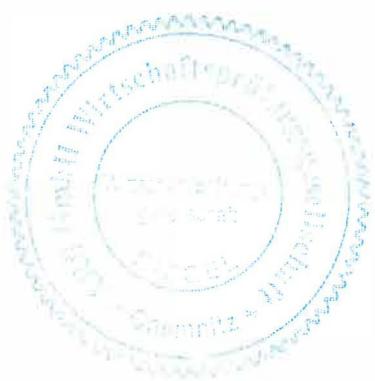
103. Sämtliche aufgenommene Darlehen sind Kommunaldarlehen.
104. Tatbestände, die zur Durchgriffshaftung öffentlich-rechtlicher Gesellschafter führen könnten, sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.
105. Der Eigenbetrieb ist nur in einer Sparte, der Abwasserentsorgung, tätig, so dass die Aufstellung von Spartenbilanzen nicht erforderlich ist. Der Eigenbetrieb hat wie im Vorjahr Bilanzen für die Teilbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgestellt (vergleiche Anlage VII dieses Berichts).
106. Der Eigenbetrieb nutzt ein Geographisches Informationssystem (GIS) zur Erfassung der technischen Daten der Abwasserbeseitigungsanlagen. Nach Aussage des Betriebsleiters ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche Schmutzwassereinleiter erfasst und abgerechnet werden. Eine Aktualisierung des GIS erfolgt fortlaufend.

K. Schlussbemerkung

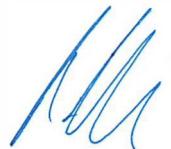
107. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Abwasserbetrieb Torgelow", Torgelow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 30. Dezember 2024 erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt C "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Chemnitz, den 30. Dezember 2024



ARB GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


A. Richter
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023		Vorjahr
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		945,72	3.213,05
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.580.261,76	1.664.496,53	
12.047.667,25		12.176.443,02	
2. Technische Anlagen und Maschinen	143.500,54	169.875,21	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		166.088,26	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.192,95		
	13.784.622,50	14.176.903,02	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.626,74	125.962,70	
2. Forderungen an die Stadt Torgelow	1.200,00	172,10	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	42.169,42	2.191,92	
	276.996,16	128.326,72	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben			
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.320.234,80	1.451.637,92	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0,00	0,00	
Summe der Aktiva	15.382.799,18	15.760.080,71	

	31.12.2023		Vorjahr
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	50.000,00		50.000,00
II. Kapitalrücklagen	6.059.385,20		6.059.385,20
III. Gewinnvortrag	1.539.143,82		1.499.178,53
IV. Jahresüberschuss	108.575,95		229.965,29
		7.757.104,97	7.838.529,02
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen			
		2.734.616,00	2.727.159,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
		638.490,00	653.216,00
D. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	1.076.626,00		826.474,00
		1.076.626,00	826.474,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 319.176,03)	2.967.879,41		3.334.797,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 98.685,10)	98.685,10		85.534,91
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Torgelow (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 2.997,37)	2.997,37		192.997,37
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 106.400,33)	106.400,33		101.372,92
		3.175.962,21	3.714.702,69
Summe der Passiva	15.382.799,18	15.760.080,71	

Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow"**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.502.290,16	2.502.290,16	1.993.028,63
2. Sonstige betriebliche Erträge		133.855,39	599.022,71
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.636.145,55	2.592.051,34
		1.317.388,72	1.393.455,29
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	289.344,07		247.867,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: € 9.898,22	70.636,11		64.844,46
		359.980,18	312.712,32
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		469.253,61	443.860,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		342.833,47	159.332,51
7. Zinsen und ähnliche Erträge		8.648,51	270,89
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		45.432,13	51.666,25
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		109.905,95	231.295,29
10. Sonstige Steuern		1.330,00	1.330,00
11. Jahresüberschuss		108.575,95	229.965,29

Finanzrechnung

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
		2022	2023
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaften) vor außerordentlichen Posten nach <u>interner Leistungsverrechnung</u>	230,0	108,6
2	Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	443,9	469,2
3	Auflösung (-)/ Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-94,7	-72,6
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	68,2	-148,7
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-734,5	250,2
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-65,1	-361,8
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-152,2	244,9
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-422,9	-74,7
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	107,4	65,4
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	107,4	0,0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	65,4
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-315,5	-9,3
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde		
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten/ Kontokorrentüberziehung	-370,5	-367,0
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-370,5	-367,0
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-838,2	-131,4
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.289,8	1.451,6
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.451,6	1.320,2

Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow"

Anhang einschließlich Entwicklung des Anlagevermögens

zum 31. Dezember 2023

I. Rechtliche Grundlagen

Firma: Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow" der Stadt Torgelow

Sitz: 17358 Torgelow, Bahnhofstr. 2

Stammkapital: € 50.000,00

Aufgaben: Entsorgung der Abwässer der Stadt Torgelow einschließlich des Betriebes des vorhandenen Klärwerks sowie alle dem Betriebszweck fördernde Geschäfte.

Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt und als Sondervermögen der Stadt verwaltet.

Es gilt zum 31. Dezember 2023 die Satzung vom 23. März 1994, gültig in der Fassung vom 7. Dezember 2022.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes sowie unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigVO M-V und der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“ wendet gemäß § 32 EigVO M-V vom 14. Juli 2017 die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB an; soweit sich aus der Verordnung (§ 41 EigVO M-V) nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vor Ergebnisverwendung aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, wird grundsätzlich beibehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (going-concern-Prinzip) ausgegangen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Der Grundsatz der Vorsicht sowie das Realisations- und das Imperatitsprinzip wurden beachtet.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreise zzgl. Nebenkosten abzgl. Skonti) oder Herstellungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Vermögensgegenstände (Forderungen gegen die Stadt Torgelow, sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennwert ausgewiesen. Latente Risiken sind durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die Bilanzierung des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

Das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage sind zum Nennwert angesetzt.

Die Investitionszuschüsse wurden als Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand nach § 20 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 10. März 1993 dem Eigenkapital zugeführt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde entsprechend der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 14. September 1998 / 25. Februar 2008 sowie der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung

vom 10. März 1999 / 24. August 2010 gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um Anschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse ab dem 1. Januar 2009) für Abwasseranlagen, die über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für die sie erhalten wurden, aufgelöst werden.

Ausschließlich der Rückstellung für Großreparaturen, hier wurde in 2010 vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Absatz 4 EGHGB Gebrauch gemacht, sind bei den sonstigen Rückstellungen (§ 249 HGB, § 253 Abs. 1 und 2 HGB, Art. 67 Abs. 3 EGHGB) alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstige erkennbare Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Sämtliche ausgewiesene Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das Eigenkapital besteht aus dem Stammkapital in Höhe von € 50.000,00, den Kapitalzuschüssen in Höhe von € 6.059.385,20, dem Gewinnvortrag in Höhe von € 1.539.143,82 sowie dem Jahresüberschuss in Höhe von € 108.575,95.

Das Stammkapital resultiert aus dem Saldo der mit Wirkung zum 1. Januar 1994 im Rahmen der Liquidation der Neubrandenburger Wasser AG i. L. übernommenen Vermögens- und Schuldposten. In 2006 wurde eine Kapitalherabsetzung um € 495.615,20 und 2013 um weitere € 450.000,00 vorgenommen.

In den sonstigen Rückstellungen sind hauptsächlich enthalten:

	2022 T€	2023 T€
Abwasserabgabe	76	114
Kosten unterlassene Instandhaltung/ Nachholung erste drei Monate	5	26
Kosten Rückbau/Entsorgung	60	59
Großreparaturen	298	298
Ausstehende Rechnungen	70	125
Jahresabschlussprüfung	22	22
Verlustausgleich Folgejahre	289	420

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	31.12.2023 T€	bis zu einem Jahr T€	mehr als einem Jahr T€	von mehr als 5 Jahren T€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	2.968 (3.335)	319 (377)	2.649 (2.958)	1.599 (1.758)
Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	99 (86)	99 (86)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Torgelow (Vorjahr)	3 (193)	3 (193)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	106 (101)	106 (101)	0 (0)	0 (0)
Insgesamt (Vorjahr)	3.176 (3.715)	527 (757)	2.649 (2.958)	1.599 (1.758)

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2022 <u>T€</u>	2023 <u>T€</u>
Schmutzwasserentsorgung	1.751	2.223
Niederschlagswasserentsorgung	200	251
Erlöse Kleinkläranlagen	3	6
Sonstiges	<u>39</u>	<u>22</u>
Insgesamt	<u>1.993</u>	<u>2.502</u>

Unter der Position "Sonstiges" wird u.a. die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse mit T€ 16 gezeigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich die Auflösung von Rückstellungen über T€ 42 sowie die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen über T€ 57.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind überwiegend für die Kosten der Betriebsführung durch die Stadtwerke Torgelow GmbH in Höhe von T€ 1.087 und für Fremdarbeiten in Höhe von T€ 230 angefallen.

Die Abschreibungen werden nach der zu erwartenden Nutzungsdauer linear berechnet.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. enthalten:

	2022 <u>T€</u>	2023 <u>T€</u>
Einstellung Kostenüberdeckung analog KAG	0	171
Abwasserabgabe	38	38
Entsorgungskosten	59	42
Versicherungen	12	13
Abschlussprüfungskosten	11	11
Betriebs- und Sachkosten	10	10
Nebenkosten Geldverkehr/Verwahrentgelte	5	0

An Zinserträgen sind im Wirtschaftsjahr T€ 8,6 und davon T€ 0,6 aus Abzinsung von Rückstellungen angefallen.

Die Zinsaufwendungen betragen für das Wirtschaftsjahr T€ 45,4 davon für Aufzinsung aufgrund der Bewertung der langfristigen sonstigen Rückstellungen gemäß § 253, Abs. 1 HGB T€ 1,1.

VI. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt € 108.575,95.

Der Jahresüberschuss 2023 soll gemäß Vorschlag der Betriebsleitung im Rahmen des Beschlusses Nr. 00-7471/1-2017 der Stadtvertreter vom 17. Mai 2017 in Höhe von € 108.575,95, ausgeschüttet werden und € 81.424,05 aus den Gewinnrücklagen entnommen werden.

VII. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren sechs Mitarbeiter beschäftigt.

Die Berechnung erfolgt entsprechend § 267 (5) HGB als Mittel aus den Mitarbeiterzahlen am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. ohne Auszubildende.

2. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Leistungsbeziehungen zwischen Eigenbetrieb und der Stadt Torgelow sowie Betriebsführer sind zu marktüblichen Beziehungen durchgeführt worden.

4. Abschlussprüferleistungen

Der Gesamtbetrag von Abschlussprüfungsleistungen nach § 285 Nr. 17 a HGB beträgt brutto T€ 11,0.

5. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2023 sind bis zum jetzigen Zeitpunkt keine singulären Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Eigenbetrieb eingetreten.

6. Gewährung von Vorschüssen und Krediten sowie eingegangene Haftungsverhältnisse

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite gegenüber der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss gewährt, ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

7. Angaben zu den Organen des Eigenbetriebes und Gesamtbezüge

Organe des Eigenbetriebes sind

Betriebsleitung,
Betriebsausschuss und
Stadtvertreterversammlung.

Der Betriebsleitung unterliegen die laufende Betriebsführung sowie die Angelegenheiten, die ihr durch die Satzung übertragen worden sind. Insoweit die Betriebsleitung durch die Satzung hierzu befugt ist, vertritt sie den Eigenbetrieb auch nach außen. In allen anderen Fällen wird der Eigenbetrieb durch die Bürgermeisterin der Stadt Torgelow vertreten. Diese ist zugleich Dienstvorgesetzte der Betriebsleitung.

Betriebsleiter ist Herr Dennis Gutgesell. Er erhielt im Wirtschaftsjahr 2023 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Der Betriebsausschuss hat eine Sitzung im Wirtschaftsjahr 2023, in der der Abwasserbetrieb behandelt wurde, abgehalten. In 2024 fanden bisher zwei Sitzungen des Betriebsausschusses statt.

Nachfolgende Personen sind Mitglieder des Betriebsausschusses: Jörg-Dieter Kerkhoff, Torsten Bröcker-Stellwag, Jürgen Junge, Matthias Krins, Dan Schünemann, Günther Müggenburg, Christian Hiersche und Manfred Tank.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr 2023 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Torgelow, 15. Dezember 2024



(Dennis Gutgesell)
Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangs-stand						Anfangs-stand						31.12.2023	31.12.2022	Abschrei-bungssatz v. H.	Rest-buch-wert v. H.		
		Zugang	Abgang	Umbuch-ungen	Endstand			Zugang	Abgang	Umbuch-ungen	Endstand							
I.Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1.Konzessionen,gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	6.802,99	0,00	0,00	0,00	6.802,99	3.589,94	2.267,33	0,00	0,00	5.857,27	945,72	3.213,05	33,3%	13,9%				
Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.112.307,59	22.637,37	0,00	0,00	4.134.944,96	2.447.811,06	106.872,14	0,00	0,00	2.554.683,20	1.580.261,76	1.664.496,53	2,6%	38,2%				
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.688.239,41	22.484,49	0,00	171.298,97	22.882.022,87	10.511.796,39	322.559,23	0,00	0,00	10.834.355,62	12.047.667,25	12.176.443,02	1,4%	52,7%				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	631.542,77	11.181,24	1.208,27	0,00	641.515,74	461.667,56	37.554,91	1.207,27	0,00	498.015,20	143.500,54	169.875,21	5,9%	22,4%				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	166.088,26	18.403,66	0,00	-171.298,97	13.192,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.192,95	166.088,26	0,0%	100,0%				
Summe Sachanlagen	27.598.178,03	74.706,76	1.208,27	0,00	27.671.676,52	13.421.275,01	466.986,28	1.207,27	0,00	13.887.054,02	13.784.622,50	14.176.903,02	1,7%	49,8%				
Anlagevermögen Gesamt	27.604.981,02	74.706,76	1.208,27	0,00	27.678.479,51	13.424.864,95	469.253,61	1.207,27	0,00	13.892.911,29	13.785.568,22	14.180.116,07	1,7%	49,8%				

**Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
des
Eigenbetriebes "Abwasserbetrieb Torgelow"
17358 Torgelow**

1. Grundlagen des Eigenbetriebes und Wirtschaftsbericht 2023

Allgemeine und regionale wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kam im Jahr 2023 durch das unverändert krisengeprägte Umfeld ins Stocken. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als in 2022. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7% höher. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt deutlich um über 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. In 2024 hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise gegenüber 2023 halbiert.

Die wirtschaftliche Situation im ehemaligen Landkreis Uecker-Randow jedoch – seit 04.09.2011 Landkreis Vorpommern-Greifswald – ist durch eine seit längerer Zeit, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt, hohen Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Der langfristige Rückgang der Einwohnerzahlen im Entsorgungsgebiet wird temporär durch den Zuzug von Flüchtlingen gestoppt.

Der "Abwasserbetrieb Torgelow" führt die Abwasserentsorgung in der Stadt Torgelow und in den dazugehörigen Wohngebieten Spechtberg und Drögeheide durch.

Auf der Grundlage der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Torgelow - Entwässerungssatzung vom 11.02.1999, zuletzt geändert am 07.12.2022 und der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Torgelow vom 07.12.2022 erfolgte in 2023 die Entsorgung der Kundengruppen:

- Privathaushalte,
- Unternehmen,
- öffentliche Einrichtungen.

Absatz- und Umsatzentwicklung

Der Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow" hat sich - wie in den vergangenen Jahren - die Durchsetzung der kommunalen Pflichtaufgabe zur qualitätsgerechten Abwasserbehandlung und -ableitung auch für das Wirtschaftsjahr 2023 zur Aufgabe gemacht.

Betriebliche Störungen hat es im Wirtschaftsjahr 2023 nicht gegeben. Daraus abgeleitet kann eingeschätzt werden, dass eine durchgängige normgerechte Abwasserbeseitigung und -reinigung durchgeführt wurde.

Die Umsatzerlöse 2023 in Höhe von TEUR 2.502 liegen 25,8 % über den geplanten und 25,5 % über den Umsatzerlösen des Vorjahres.

Das Gesamtschmutzwasseraufkommen im Entsorgungsgebiet liegt im Wirtschaftsjahr 2023 mit 388.544 m³ um 1,5 % unter dem Vorjahresaufkommen. Die zu entwässernde Gesamtgrundstücksfläche betrug 464.256 m².

Die Schmutzwasserentsorgungsleistung in den Kundengruppen öffentliche Einrichtungen und Unternehmen liegt 6.625 m³ unter 2022, die in der Kundengruppe Privathaushalte 223 m³ über dem Jahr 2022.

Investitionen

Die Entwicklung der Investitionen stellt sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

Jahr	Investitionen in TEUR
2019	631,1
2020	155,0
2021	125,8
2022	422,8
2023	74,7

Die Investitionen im Berichtszeitraum betreffen im Wesentlichen Restarbeiten Niederschlagswasserleitung Ueckermünder Str., Abwasserauchpumpen und Grundstücksanschlussleitungen.

Personal- und Sozialbereich

Im Jahresdurchschnitt des Wirtschaftsjahres 2023 waren im Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow" sechs Mitarbeiter beschäftigt.

Die Berechnung erfolgt entsprechend § 267 Abs. 5 HGB als Mittel aus den Mitarbeiterzahlen am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. ohne Auszubildende.

Umweltschutz

Durch die Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Torgelow leistet der Abwasserbetrieb einen nicht unerheblichen Beitrag zur Umsetzung der Umweltpolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

Insbesondere bedingt durch die Abnahme des Anlagevermögens um TEUR 394,5 und der liquiden Mittel um TEUR 131,4 bei gleichzeitiger Zunahme des Umlaufvermögens um T€ 17,3 verringerte sich das Gesamtvermögen des Eigenbetriebes um TEUR 377,0.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt 50,4 % gegenüber 49,7 % im Vorjahr bei einer um 2,4 % gesunkenen Bilanzsumme.

Finanzlage

Der aus den Investitionen im Berichtszeitraum erwachsene Kapitalbedarf in Höhe von TEUR 74,7 ist durch den Abwasserbetrieb aus den Abschreibungen abgedeckt worden.

Die flüssigen Mittel verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 131,4 aufgrund von Kredittilgungen in Höhe von TEUR 366,9 und Liquiditätsabflüssen infolge von zwei Ausschüttungen von jeweils T€ 190,0.

Im Wirtschaftsplan 2023 waren Investitionen in Höhe von TEUR 1.299,0 vorgesehen. Die Investitionen konnten in der geplanten Höhe nicht realisiert werden. Investitionsvorhaben in Höhe von T€ 1.169 werden erst in 2025 realisiert werden. Eine Kreditaufnahme erfolgte nicht. Auch die für 2024 mit TEUR 2.375,0 vorgesehene Investitionssumme wird nur zu einem geringen Teil realisiert werden können.

Auf Auszahlungen für geplante Darlehenstilgungen im Jahr 2024 entfallen TEUR 319,2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen von Gegenständen des beweglichen Sachanlagevermögens bestehen zum 31.12.2023 nicht.

Eine Ausschüttung aus dem Ergebnis 2020 und dem Ergebnis 2021 in Höhe von jeweils TEUR 190,0 erfolgte in 2023.

Sonstige wichtige Vorgänge im Wirtschaftsjahr

Sonstige wichtige Vorgänge im Wirtschaftsjahr sind nicht zu verzeichnen.

Der Eigenbetrieb war in 2023 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Finanzlage stellt sich in Liquiditätskennziffern wie folgt dar:

	2022	2023
	%	%
<u>Liquidität 1. Grades</u>		
Liquide Mittel	192	130
Kurzfristige Verbindlichkeiten		

Liquidität 2. Grades

<u>Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen</u>	209	158
Kurzfristige Verbindlichkeiten		

Vorräte sind nicht vorhanden, daher besteht eine Identität der Liquidität 2. und 3. Grades.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes sind gegenüber dem Jahr 2022 um TEUR 509 angestiegen. Der Umsatzanstieg beruht auf der Anhebung der Gebühren, die insbesondere erhöhte Energiekosten sowie erhöhte Instandhaltungsaufwendungen abdecken sollten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen TEUR 465 unter dem Jahr 2022. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen ein, im Vergleich zum Vorjahr, geringerer Ertrag aus der Auflösung der Rückstellungen für Verlustausgleich Folgejahre.

Im Materialaufwand ist ein Rückgang gegenüber 2022 um TEUR 76 zu verzeichnen.

Das Rohergebnis verbesserte sich gegenüber 2022 um TEUR 120.

Der Abschreibungsaufwand liegt um TEUR 25 über dem des Vorjahres.

Der Anstieg der übrigen sonstigen Aufwandsposten 2023 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 183 wird im Wesentlichen bewirkt durch eine notwendige Dotierung der Rückstellung für Überdeckungen.

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Jahr 2022 um TEUR 135.

Unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen gemäß § 253 Abs. 2 und Abs. 1 HGB – Aufzinsung des Erfüllungsbetrages der langfristigen Rückstellungen – verbesserte sich das Finanzergebnis gegenüber 2022 um TEUR 16.

Der Jahresüberschuss 2023 liegt letztendlich um TEUR 121 unter dem Vorjahr.

2. Chancen- und Risikobericht

Um den neuen Anforderungen zu entsprechen, wird das bestehende Risikofrühkennungssystem aktualisiert und weiterentwickelt.

Ein rechtzeitiges Reagieren auf veränderte ökologische, steuer- und finanzpolitische Rahmenbedingungen ist sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb sieht seine Chancen in der weiteren Optimierung der Erfüllung der ihm übertragenen kommunalen Pflichtaufgabe zur qualitätsgerechten Abwasserbehandlung und -ableitung.

Von Januar 2005 bis Dezember 2023 ist die Einwohnerzahl im Entsorgungsgebiet des Abwasserbetriebes, welches 2014 durch Eingemeindungen erweitert wurde, um 8,7 % gesunken. Im Berichtszeitraum ist ein Zuwachs der Einwohnerzahlen um 2,9 % festzustellen.

Ein perspektivisch anhaltender Negativtrend in der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Torgelow wird zu einem Rückgang des Trinkwasserverbrauches in der Kundengruppe Privathaushalte und damit des zu entsorgenden Schmutzwasseraufkommens führen.

Per 30. Juni 2024 leben auf Grund des Ukrainekrieges 416 ukrainische Flüchtlinge in Torgelow. Darüber hinaus wohnen 967 Flüchtlinge aus anderen Nationen in der Stadt. Alle benötigen verständlicherweise Wasser und produzieren Abwasser, welches entsorgt werden muss. Dies wird zukünftig weggefallene Mengen teilweise kompensieren. Wie lange diese Situation anhalten wird, kann nicht seriös eingeschätzt werden.

Das Kanalisationssystem in der Werksiedlung Torgelow sowie in den Ortsteilen Spechtberg und Drögeheide ist in einem sehr schlechten Zustand. Nachdem im Berichtszeitraum bereits ein Teil des Kanalsystems in Spechtberg und Drögeheide mittels Inlinerverfahren saniert wurde, wird in den kommenden Jahren 2024 und 2025 diese Arbeit fortgesetzt und abgeschlossen. Nach der Kanalsanierung werden die Schächte in diesen beiden Ortsteilen saniert.

Die Sanierung des Abwassersystems in der Werkssiedlung steht noch aus. Wenn möglich wird hierbei das Mischwasser zukünftig in Schmutz- und Regenwasser getrennt und separat geführt und behandelt. Die Sanierung wird im Zuge der Erneuerung der Straßen und Wege erfolgen. Die Stadt Torgelow ist bemüht, hierfür entsprechende Fördermittel zu beantragen. Bei einer Förderung verzögert sich aufgrund regulatorischer Notwendigkeiten die Umsetzung der Maßnahmen. Vor der Sanierung der Werkssiedlung wird die Sanierung des Schmutz- und Regenwasserkanals in der Friedrichstraße realisiert. Da es sich um die Sanierung als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesstraßenbauamt MV handelt, muss sie abgestimmt und gemeinsam durchgeführt werden.

Die Energiepreiskrise führte zu massiven Anstiegen bei den Stromkosten. Die Kläranlage in Spechtberg und das Hauptpumpwerk in der Karlsfelder Straße verbrauchen zusammen pro Jahr über 600.000 kWh Strom. Hinzu kommen alle kleineren Pumpwerke und Verbraucher mit über 80.000 kWh. Bei diesen hohen Stromverbrächen werden die Energiepreise deutliche Auswirkungen auf die Abwassergebühr haben, da sie neben den Personalkosten zu den größten Kostenpositionen gehören. Um dem zu begegnen, wurde ein Energiekonzept für die Kläranlage in Auftrag gegeben. Ziel ist es zum einen, Energie einzusparen, und zum anderen, die benötigte Energie ökologisch, klimaneutral und kostengünstig selbst zu produzieren. In einem ersten Schritt soll eine PV-Anlage auf dem Dach des Technikgebäudes errichtet werden. Auch das Dach des geplanten Garagenneubaus soll mit einer PV-Anlage belegt werden. Anschließend soll ein Batteriespeicher folgen. Die Erneuerung der Kompressoren ist energetisch und wirtschaftlich sinnvoll. Auch die Belüftungselemente in den Belebungsbecken sollen gegen energieeffizientere Streifenbelüfter ausgetauscht werden. Hierfür wurde ein entsprechender Förderantrag gestellt.

Durch die fortschreitende Trennung der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung nimmt die Schmutzwassermenge mit jeder umgesetzten Straßenbau- und Kanalsanierungsmaßnahme weiter ab. Dies führt zu Problemen beim Abwassertransport. Im Hauptpumpwerk in der Karlsfelder Straße steht bei Trockenwetter das Abwasser längere Zeit im Sammelbehälter, bis genügend Menge für den Weitertransport zusammengekommen ist. In dieser Zeit beginnen bereits ungewollte erste biologische Reaktionsprozesse, die es wiederum aufwendiger machen, das Abwasser anschließend zu

reinigen. Derzeit wird mit dem Einsatz von chemischen Wirkstoffen dagegen gearbeitet. Da das Problem sich weiter verstärken wird, ist am Standort ein kleineres Pumpwerk mit Notüberlauf in den bestehenden Sammelbehälter geplant. Die Umsetzung soll 2025 erfolgen.

Bestandsgefährdende Risiken für die zukünftige Entwicklung werden derzeit aber nicht gesehen.

3. Prognosebericht

Das geplante Investitionsvolumen des Wirtschaftsjahres 2024 liegt über der Planzahl des Jahres 2023, wird aber wiederum nicht realisiert werden. Die eingesetzten Mittel werden vorwiegend für die Erneuerung des Kanalnetzes eingesetzt und erfolgen zeitgleich mit entsprechenden Baumaßnahmen der Stadt Torgelow.

Ein Höchstmaß an Entsorgungssicherheit sowie der Erhalt und die Erhöhung der technischen und abwasserwirtschaftlichen Effizienz sind zu gewährleisten.

Gegebene Kostensenkungspotentiale werden maximal ausgeschöpft, die weitere Qualifizierung der Mitarbeiter ist gewährleistet.

Unter Berücksichtigung der Finanzierung möglicher Investitionen/Sanierungen werden sich die Schmutzwassergebühren im Zeitraum bis 2033 voraussichtlich um 0,63 EUR/m³ erhöhen. Dabei sind Fördermittel nicht berücksichtigt. Ob die der 10-Jahresprognose zugrunde gelegten Investitionen umgesetzt werden, ist abschließend noch nicht entschieden.

Die Gebühr für Niederschlagswasser je m² entwässerter Grundstücksfläche erhöht sich um bis zu 3 Cent/m² bis zum Jahr 2033.

Der Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“ rechnet für 2024 und 2025 mit einem positiven Ergebnis in Höhe einer Eigenkapitalverzinsung.

4. Berichterstattung nach § 38 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V**1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**

Im Wirtschaftsjahr 2023 hatte der Eigenbetrieb keine Veränderungen.

2. Stand der Anlagen im Bau und geplanten Bauvorhaben

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2023 entfiel im Wesentlichen auf die Niederschlagswasserleitung Ueckermünder Str., Abwassertauchpumpen und Grundstücksanschlussleitungen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden insgesamt TEUR 74,7 investiert.

Für das Jahr 2023 waren Bauvorhaben mit Schwerpunkt der Erneuerung vorhandener Kanalabschnitte in Höhe von TEUR 1.299,0 geplant. Die Sanierungen 1. Bauabschnitt Werkssiedlung in geplanter Höhe von rd. TEUR 369,0 wurden ebenso wie die Arbeiten Pestalozzistraße in Höhe von T€ 650,0 in 2025 verschoben. Geplante Investitionen von rd. TEUR 100,0 für eine Lagerhalle und das Abwasserkonzept Drögeheide 3. BA sind ebenfalls nach 2025 verschoben worden. Die Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2023	166.088,26
Zugänge	18.403,66
Umbuchungen	<u>-171.298,97</u>
Stand 31.12.2023	<u>13.192,95</u>

3. Entwicklung des Eigenkapitals und der RückstellungenDas Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand			Stand	
	<u>01.01.2023</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>Abgänge</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Kapitalzuschüsse	6.059.385,20	0,00	0,00	0,00	6.059.385,20
Gewinnvortrag	1.499.178,53	0,00	229.965,29	190.000,00	1.539.143,82
Jahresüberschuss 2022	229.965,29	0,00	- 229.965,29	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2023	0,00	108.575,95	0,00	0,00	108.575,95
Eigenkapital gesamt	7.838.529,02	108.575,95	0,00	190.000,00	7.757.104,97

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2023	Zu- föhrung	Auf-/Ab- zinsung	Kosten- steig.	Ver- brauch	Auf- lösung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verlustausgleich Folgejahre	288.927,00	171.000,00	1.071,00	0,00	0,00	41.000,00	419.998,00
Großreparaturen	298.332,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.332,00
Abwasserabgabe	75.700,00	37.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.650,00
Altlasten/Rückbau alte Kläranlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterlassene Instandhaltung < 3 Mon.	4.700,00	26.460,00	0,00	0,00	4.700,00	0,00	26.460,00
Rückbau/Verdämmung Kanalabschnitte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	69.600,00	64.600,00	0,00	0,00	9.379,15	220,85	124.600,00
Rückbau/Entsorgung Tropfkörperanlage	59.615,00	0,00	-559,00	0,00	0,00	0,00	59.056,00
Urlaub	2.470,00	6.600,00	0,00	0,00	2.465,01	4,99	6.600,00
Jahresabschlussprüfung	22.000,00	11.000,00	0,00	0,00	10.697,15	302,85	22.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	5.130,00	5.930,00	0,00	0,00	5.130,00	0,00	5.930,00
Insgesamt	826.474,00	323.540,00	512,00	0,00	32.371,31	41.528,69	1.076.626,00

Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden sieben Arbeitnehmer, davon ein Auszubildender (Vorjahr: fünf) beschäftigt. Die Entgelte beliefen sich 2023 auf TEUR 289,3 (Vorjahr: 247,9) und die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung auf TEUR 70,6 (Vorjahr: 64,8).

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2023 (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes haben könnten, sind bis zur Erstellung des Lageberichtes nicht eingetreten.

Torgelow, 15. Dezember 2024



Dennis Gutgesell
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb “Abwasserbetrieb Torgelow“, Torgelow:

Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebs “Abwasserbetrieb Torgelow“, Torgelow**, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und der Finanzrechnung 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Eigenbetriebs “Abwasserbetrieb Torgelow“, Torgelow**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht:

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zu-

künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

**Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V
Aussage zu der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Wir haben uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr.2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

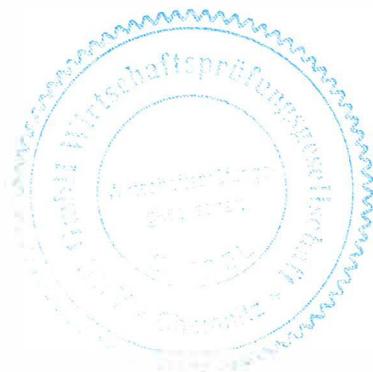
Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers:

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDWPS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Chemnitz, den 30. Dezember 2024



ARB GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A. Richter
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow"

Spartenbilanz zum 31. Dezember 2023

	Gesamt 31.12.2023 €	Schmutzwasser 31.12.2023 €	Niederschlagswasser 31.12.2023 €
AKTIVA			
1. Anlagevermögen Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen Summe Sachanlagen	945,72 13.784.622,50 13.785.568,22	945,72 6.987.132,38 6.988.078,10	0,00 6.797.490,12 6.797.490,12
2. Finanzanlagen			
3. Vorräte			
4. Forderungen aus L+L Forderung an die Stadt Torgelow Sonstige Vermögensgegenstände Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	233.626,74 1.200,00 42.169,42 276.996,16	150.658,58 1.200,00 40.549,23 192.407,81	82.968,16 0,00 1.620,19 84.588,35
5. Flüssige Mittel	1.320.234,80	1.085.180,86	235.053,94
6. Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	15.382.799,18	8.265.666,77	7.117.132,41

	Gesamt 31.12.2023 €	Schmutzwasser 31.12.2023 €	Niederschlagswasser 31.12.2023 €
PASSIVA			
7. Stammkapital	50.000,00	27.120,00	22.880,00
8. Kapitalrücklage	6.059.385,20	2.035.157,77	4.024.227,43
9. Gewinnrücklagen	1.539.143,82	1.480.543,14	58.600,68
10. Jahresüberschuss	108.575,95	91.211,97	17.363,98
Summe Eigenkapital	7.757.104,97	3.634.032,88	4.123.072,09
11. Sonderposten	2.734.616,00	1.268.818,00	1.465.798,00
12. Empfangene Ertragszuschüsse	638.490,00	602.182,00	36.308,00
13. Sonstige Rückstellungen	1.076.626,00	1.040.235,70	36.390,30
Summe Rückstellungen	1.076.626,00	1.040.235,70	36.390,30
14. Verbindlichkeiten Kreditinstitute	2.967.879,41	1.542.605,78	1.425.273,63
15. Verbindlichkeiten aus L+L	98.685,10	71.800,68	26.884,42
16. Verbindlichkeiten ggü. Stadt Torgelow	2.997,37	1.498,18	1.499,19
17. Sonstige Verbindlichkeiten	106.400,33	104.493,55	1.906,78
Summe Verbindlichkeiten	3.175.962,21	1.720.398,19	1.455.564,02
Bilanzsumme	15.382.799,18	8.265.666,77	7.117.132,41

Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow"**Bereichsgewinn- und Verlustrechnung 2023**

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Gesamt EUR	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Abwasser
			EUR	EUR
1. Materialaufwand	1.317.388,72	1.253.177,58	64.094,92	116,22
2. Löhne und Gehälter	289.344,07	282.179,96	7.158,81	5,30
3. Sonstige Abgaben	60.737,89	59.285,00	1.451,81	1,08
4. Aufwendungen für Altersvorsorge	9.898,22	9.650,30	247,74	0,18
5. Abschreibungen	469.253,61	299.072,11	170.181,50	0,00
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	45.432,13	23.974,54	21.457,59	0,00
7. Steuern	1.330,00	1.184,77	145,10	0,13
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	342.833,47	338.877,48	3.953,18	2,81
10. Summe 1 - 9	2.536.218,11	2.267.401,74	268.690,65	125,72
11. Aufwendungen	2.536.218,11	2.267.401,74	268.690,65	125,72
12. Betriebserträge	2.636.145,55	2.350.654,61	285.304,98	185,96
13. Betriebsergebnis + Überschuss - Fehlbetrag	99.927,44	83.252,87	16.614,33	60,24
14. Finanzerträge	8.648,51	7.898,17	749,65	0,69
15. Außerord. Ergebnis	0,00			
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00			
17. Unternehmensergebnis	108.575,95	91.151,04	17.363,98	60,93

Eigenbetrieb “Abwasserbetrieb Torgelow“

**Berichterstattung
über die
Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Betriebssatzung sind entsprechende Regelungen enthalten. Hiernach wird ein Betriebsleiter durch die Stadtvertretung bestellt. Gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebes und Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung ist die Bürgermeisterin. Weiterhin wird ein Betriebsausschuss gebildet. Darüber hinaus gilt die Organisationsstruktur der Betriebsführerin.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2023 fand eine Sitzung des Betriebsausschusses sowie eine Sitzung der Stadtvertreterversammlung, Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Abwasserbetrieb Torgelow" betreffend, statt.

Niederschriften über die Sitzung der Organe wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist entsprechend seinen Angaben als Vertreter der Stadtwerke Torgelow GmbH, als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Energieeinkaufs und -handelsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, der Gasversorgung Torgelow GmbH sowie der BMV Energie GmbH & Co. KG und der BMV Energie Torgelow GmbH & Co KG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Vergütungen an Organmitglieder wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Betriebsführung des Eigenbetriebes wird vertragsgemäß durch die Stadtwerke Torgelow GmbH wahrgenommen. Hier ist aus dem

Organisationsplan in Form eines Organigramms der Organisationsaufbau ersichtlich. Hierin werden die leitenden Angestellten und die ihnen zugeordneten Mitarbeiter und somit die Sachgebiete und Kompetenzen dargestellt. Die bestehenden organisatorischen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte im Sinne der Fragenstellung ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es gelten sowohl die Regularien der Stadtverwaltung Torgelow als auch die der Betriebsführerin. Sie sind u. E. ausreichend.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gibt geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse, die auch eingehalten werden. Der Betriebsleiter lässt sich regelmäßig über den Sachstand der Umsetzung seiner Entscheidungen und Weisungen berichten.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

FRAGENKREIS 3:**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Wirtschaftsplan für das laufende Wirtschaftsjahr erstellt. Die Daten des Investitionsplanes beruhen im Wesentlichen auf Vorgaben des Bauamtes der Stadt Torgelow, sie werden fortgeschrieben, die übrigen Daten aufgrund eines Soll-Ist-Vergleiches der Zahlen des Wirtschaftsplanes i. V. m. neueren Erkenntnissen festgelegt. Unabhängig davon wird monatlich der kurzfristige Finanzstatus ermittelt. Dieses Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden vom Betriebsleiter untersucht, ausgewertet und falls notwendig, geeignete Maßnahmen ergriffen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenständiges Rechnungswesen. Aufgrund des Betriebsführungsvertrages werden Finanzbuchhaltung, Verbrauchsabrechnung und Anlagenbuchhaltung von der Stadtwerke Torgelow GmbH abgewickelt.

Finanzbuchhaltung und Betriebsbuchhaltung einschließlich Verbrauchsabrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung werden mit einem eigenen EDV-System erfasst und verarbeitet.

Die Organisation entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Nach unserer Prüfung besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Eine regelmäßige Liquiditätsüberwachung erfolgt durch den kaufmännischen Bereich der Betriebsführerin.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Betriebsführerin verfügt über eine funktionsfähige Verbrauchsabrechnung. Gegenüber den Tarifkunden werden elf pauschalierte Abschlagszahlungen angefordert und mit der Jahresendabrechnung verrechnet. Die Rechnungen werden zeitnah erstellt. Sondervertragskunden werden monatlich abgerechnet. Andere Dienstleistungen werden ebenfalls zeitnah in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine Abteilung hierfür gibt es nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht notwendig. Die wesentlichen Aufgaben eines Controllings werden durch die kaufmännische Leiterin der Betriebsführerin über die Kostenrechnung wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:**Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikomanagement des Eigenbetriebes erfolgt durch die Betriebsführerin. Das System wird fortlaufend weiterentwickelt und ist schriftlich niedergelegt. Es ist unseres Erachtens geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und falls notwendig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Durch die vorgenannten Maßnahmen wurden in geeigneter Weise Vorkehrungen getroffen, wesentliche Risiken, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Maßnahmen können unter Berücksichtigung der Größe und -struktur des Eigenbetriebs als zweckentsprechend eingestuft werden. Es haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die entsprechenden Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die aktuellen Geschäftsprozesse werden von der Betriebsleitung auf bestandsgefährdende Risiken untersucht. Eine regelmäßige Abstimmung und Anpassung finden statt.

FRAGENKREIS 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte getätigt. Verträge, die derivate Finanzinstrumente betreffen, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Punkt a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte?**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Punkt a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Punkt a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Punkt a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Punkt a).

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision, als eigenständige Stelle, besteht nicht. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs halten wir dies auch nicht für zwingend notwendig. Wesentliche Aufgaben des Controllings werden durch das Rechnungswesen bzw. die Betriebsführung wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Punkt a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Punkt a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Punkt a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Trifft für den Eigenbetrieb nicht zu, siehe unter a), jedoch sind bei innenrevisionsähnlichen Tätigkeiten nach Aussage der Betriebsleitung keine wesentlichen Mängel festgestellt worden.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Punkt a).

FRAGENKREIS 7:**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Eigenbetriebs nicht in Übereinstimmung mit der Satzung und den oben genannten Regelungen erfolgten.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an die Mitglieder der Betriebsleitung fand im Berichtsjahr 2023 nicht statt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartiges haben wir nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:**Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Investitionsvorhaben erstellt. Dabei erfolgen sowohl eine rein kaufmännische Beurteilung sowie eine Begründung nach Notwendigkeitsgesichtspunkten (z. B. Entsorgungssicherheit). Die Planung erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt Torgelow. Dabei ist die Abhängigkeit von Straßenbauvorhaben zu beachten. Diese haben sich in der Vergangenheit in der Regel gegenüber der ursprünglichen Planung verzögert.

Bei unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse dahingehend ergeben, dass die Planung von Investitionen, sofern ihr tatsächlicher Realisierungszeitpunkt feststeht, nicht mit der notwendigen Sorgfalt erfolgt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kenntnis darüber erlangt, dass die Unterlagen/Erhebungen nicht ausreichend gewesen wären.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionen erfolgt laufend. Abweichungen werden untersucht. Dies erfolgt unter Zuhilfenahme des Bauamtes der Stadt Torgelow, jeweils in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen der Betriebsführerin und der Betriebsleitung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Investitionen im Berichtsjahr waren mit T€ 75 um T€ 1.224 niedriger als ursprünglich geplant (Planansatz gesamt T€ 1.299). Hinsichtlich der Planabweichung bei den Investitionen verweisen wir auf die Anlage XII. Der Planansatz ist im Wesentlichen von der Stadt Torgelow vorgegeben. Sanierungen schlügen mit T€ 230 zu Buche.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 9:**Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden, in Verantwortung der Stadt Torgelow, mehrere Konkurrenzangebote eingeholt (drei bis fünf Angebote sind einzuholen) und es erfolgt eine Preis-Leistungsprüfung. Gleichermaßen gilt für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen.

FRAGENKREIS 10:**Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung der Betriebsleitung an die Bürgermeisterin und den Betriebsausschuss erfolgt anlässlich der Betriebsausschusssitzungen in mündlicher Form sowie anhand schriftlicher Berichte. Bei Bedarf werden der Bürgermeisterin auf Verlangen Auskünfte bzw. Zwischenberichte in kürzeren zeitlichen Abständen erteilt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge, über die das Überwachungsorgan hätte unterrichtet werden müssen, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach Auskunft der Betriebsleitung wurden keine besonderen Auskunftsersuchen geltend gemacht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach unseren Erkenntnissen war die Berichterstattung ausreichend.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Betriebsführerin hat bei der OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung mit Versicherungsbeginn 13. März 2009 eine D & O-Versicherung abgeschlossen. Die Deckungssumme beträgt € 1.000.000,00. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden Erklärungen zu geschäftlichen Beziehungen zum 31. Dezember 2023 eingeholt. Sie erlangen somit aufgrund der bestehenden Personenidentität und der Interessenwahrnehmung auch Geltung für den Eigenbetrieb.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht derzeit nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht vorhanden. Die Bestände sind zutreffend bewertet und bewegen sich im branchenüblichen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12:**Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf Punkt "Vermögens- und Finanzlage" im Hauptteil unseres Berichtes.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel empfangen.

FRAGENKREIS 13:**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag zur Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

FRAGENKREIS 14:**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen auf die in Anlage VIII beigefügte Bereichs - Gewinn- und Verlustrechnung nach § 36 Eigenbetriebsverordnung.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Ergebnis wurde durch die Auflösung einer Rückstellung für zukünftige Verluste zum Ausgleich der entgeltrechtlichen Aufwandsüberschüsse mit T€ 41 entlastet. Eine Rückstellung für Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 171 wurde gebildet.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe Punkt a).

FRAGENKREIS 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Eigenbetrieb hat in 2023 einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2023 ist als befriedigend zu bezeichnen. Gestiegene Energiekosten, Materialkosten, und Betriebsführungskosten wurden durch die Festlegung der Gebührenhöhe vom 01.01.2023 kompensiert. Die in 2024 ff. verschobenen Investitionen und Sanierungen werden die Folgejahre bei unveränderten Gebühren ertragmäßig belasten. Zur Auflösung von Gebührenüberdeckungen stehen in Folgejahren noch T€ 420 zu Verfügung.

Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

A. Bilanz

I. Aktiva

Anlagevermögen	€	13.785.568,22
31.12.2022	€	14.180.116,07

Immaterielle Vermögensgegenstände	€	945,72
31.12.2022	€	3.213,05

1. Entwicklung:

	€
01.01.2023	3.213,05
Zugang	0,00
Umbuchung	0,00
Abgänge (Nettobuchwert)	0,00
Abschreibung	2.267,33
31.12.2023	945,72

2. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen	€	13.784.622,50
31.12.2022	€	14.176.903,02

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	€	1.580.261,76
31.12.2022	€	1.664.496,53

3. Entwicklung:

	€
01.01.2023	1.664.496,53
Zugang	22.637,37
Umbuchung	0,00
Abgänge (Nettobuchwert)	0,00
Abschreibung	106.872,14
31.12.2023	1.580.261,76

4. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Technische Anlagen und Maschinen	€	12.047.667,25
31.12.2022	€	12.176.443,02

5. Entwicklung:

	€
01.01.2023	12.176.443,02
Zugang	22.484,49
Umbuchung	171.298,97
Abgänge (Nettobuchwert)	0,00
Abschreibung	322.559,23
31.12.2023	12.047.667,25

6. Die Zugänge sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert worden.
7. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	143.500,54
31.12.2022	€	169.875,21

8. Entwicklung:

	€
01.01.2023	169.875,21
Zugang	11.181,24
Umbuchung	0,00
Abgänge (Nettobuchwert)	1,00
Abschreibung	37.554,91
31.12.2023	143.500,54

9. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.
10. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu € 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Anlagen im Bau		€	13.192,95
	31.12.2022	€	166.088,26

11. Entwicklung:

	€
01.01.2023	166.088,26
Zugang	18.403,66
Umbuchung	-171.298,97
Abgänge (Nettobuchwert)	0,00
Abschreibung	0,00
31.12.2023	13.192,95

Umlaufvermögen	€	1.597.230,96
	€	1.579.964,64

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	276.996,16
	€	128.326,72

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	233.626,74
	€	125.962,70

12. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
Verbrauchsforderungen und Nebengeschäfte	€	€
abzüglich Einzelwertberichtigungen	236.037,90	127.319,12
abzüglich Pauschalwertberichtigungen	-39,16	-83,42
	-2.372,00	-1.273,00
	233.626,74	125.962,70

13. Die Forderungen sind durch Saldenlisten und sonstige geeignete Unterlagen nachgewiesen.

14. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos und des internen Zinsverlustes wurde eine Pauschalwertberichtigung nach Abzug der einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

15. Die Wertberichtigungen berücksichtigen nach dem Ergebnis unserer Prüfung ausreichend das Risiko möglicher Forderungsausfälle.

Forderungen an die Stadt Torgelow		€	1.200,00
	31.12.2022	€	172,10

Sonstige Vermögensgegenstände		€	42.169,42
	31.12.2022	€	2.191,92

16. Es handelt sich im Wesentlichen um das Verrechnungskonto Abwasser

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		€	1.320.234,80
	31.12.2022	€	1.451.637,92

17. Der Bestand betrifft das Kontokorrentkonto und Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Uecker-Randow.

18. Es ist zum Bilanzstichtag durch Saldenbestätigung des Kreditinstitutes ordnungsgemäß nachgewiesen.

I. Passiva

Eigenkapital		€	7.757.104,97
	31.12.2022	€	7.838.529,02

Gezeichnetes Kapital		€	50.000,00
	31.12.2022	€	50.000,00

19. Das Stammkapital des Eigenbetriebs entspricht der Betriebssatzung.

Kapitalrücklage		€	6.059.385,20
	31.12.2022	€	6.059.385,20

20. Die Kapitalrücklage setzt sich unverändert wie folgt zusammen:

	31.12.2023
Verrechnete Abwasserabgabe nach § 10 Abs. 3 S. 4 AbwAG	€ 1.132.693,03
Abschlagzahlung gemäß § 18 Abs. 2 TÜVB	101.235,79
Fördermittel für die Maßnahme "Ortsentwässerung Torgelow"	685.221,11
Fördermittel aus der Übertragung von Anlagevermögen von der Stadt Torgelow	2.138.314,06
Fördermittel für die Maßnahme "Kläranlage Torgelow"	1.714.903,65
Fördermittel für den Regenwasserkanal in der König-/ Borken-/Uecker-/Friedenstraße/Küstergang	274.658,11
Fördermittel für das Pumpwerk am Markt	12.359,45
	6.059.385,20

Gewinnvortrag		€	1.539.143,82
	31.12.2022	€	1.499.178,53

21. Der Gewinnvortrag ergibt sich aus dem Vortrag zum 31. Dezember 2022, dem nicht ausgeschütteten Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 (€ 39.965,29).

Jahresüberschuss		€	108.575,95
	31.12.2022	€	229.965,29

22. Der Jahresüberschuss des Jahres 2023 soll laut Vorschlag der Geschäftsführung ausgeschüttet und € 81.424,05 aus dem Ergebnisvortrag entnommen und ausgeschüttet werden.

Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen

31.12.2022	€	2.734.616,00
		2.727.159,00

23. Zusammensetzung:

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Auflösung	Stand am 31.12.2023
Investitionszuschüsse zum Schmutzwasser-Kanal	€ 705.687,00	€ 0,00	€ 14.613,00	€ 691.074,00
Investitionszuschüsse zum übertragenen Anlagevermögen Regenwasser-Kanal	1.431.788,00	0,00	30.553,00	1.401.235,00
Investitionszuschüsse zum übertragenen Anlagevermögen Schmutzwasser-Kanal	330.583,00	0,00	7.091,00	323.492,00
Investitionszuschuss Niederschlagswasserkanal	0,00	65.380,00	817,00	64.563,00
verrechenbare Abwasserabgabe	259.101,00		4.849,00	254.252,00
	2.727.159,00	65.380,00	57.923,00	2.734.616,00

24. Bei diesem Sonderposten handelt es sich um öffentliche Fördermittel, die dem Eigenbetrieb für Investitionen zur Verfügung gestellt wurden. In 2023 beteiligte sich der Landkreis an den Kosten des Niederschlagswasserkanals Ueckermünder Straße.

25. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der entsprechenden Investitionen.

Empfangene Ertragszuschüsse	€	638.490,00
31.12.2022	€	653.216,00

26. Zusammensetzung:

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Auflösung	Stand am 31.12.2023
Beiträge Regenwasser	€ 29.921,00	€ 0,00	€ 761,00	€ 29.160,00
Beiträge Schmutzwasser	251.052,00	0,00	6.409,00	244.643,00
Baukostenzuschüsse NSW	7.297,00	0,00	149,00	7.148,00
Baukostenzuschüsse SW	364.946,00	0,00	7.407,00	357.539,00
Insgesamt	653.216,00	0,00	14.726,00	638.490,00

27. Unter dem Posten Ertragszuschüsse werden die von den Anschlussnehmern empfangenen Anschlusskostenerstattungen ausgewiesen.

28. Die Ertragszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen			€	1.076.626,00
	31.12.2022		€	826.474,00

Sonstige Rückstellungen			€	1.076.626,00
	31.12.2022		€	826.474,00

29. Die Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	01.01.2023	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung, Abzinsung	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
Verlustausgleich						
Vorjahre	288.927,00	0,00	41.000,00	171.000,00	1.071,00	419.998,00
Großreparaturen	298.332,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.332,00
Abwasserabgabe	75.700,00	0,00	0,00	37.950,00	0,00	113.650,00
Ausstehende Rechnungen	69.600,00	9.379,15	220,85	64.600,00	0,00	124.600,00
Unterlassene Instandhaltung	4.700,00	4.700,00	0,00	26.460,00	0,00	26.460,00
Rückbau/ Entsorgung						
Tropfkörperanlagen	59.615,00	0,00	0,00	0,00	-559,00	59.056,00
Urlaub	2.470,00	2.465,01	4,99	6.600,00	0,00	6.600,00
Jahresabschlussprüfung	22.000,00	10.697,15	302,85	11.000,00	0,00	22.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	5.130,00	5.130,00	0,00	5.930,00	0,00	5.930,00
	826.474,00	32.371,31	41.528,69	323.540,00	512,00	1.076.626,00

30. Entgelt/Gebührenüberdeckung sind als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckungen auszuweisen. € 247.927,00 sind in der Gebührenkalkulation gebührenenkend berücksichtigt, € 171.000,00 werden in 2026 gebührenenkend wirksam.

31. Für die Rückstellung für Großreparaturen wurde von dem Beibehaltungsrecht gem. Art. 67, Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht und fortgeführt.

32. Die Rückstellungen für die Abwasserabgabe besteht auf der Grundlage des § 1 des Abwasserabgabengesetzes M-V für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser.
33. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft im Wesentlichen noch zu erwartende Belastungen durch die Stadt Torgelow.
34. Für den Rückbau der Tropfkörperanlage und die Entsorgung von verunreinigtem Koks auf dem Gelände der alten Kläranlage wurde eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlich hierfür anfallenden Kosten gebildet.
35. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind ausreichend bemessen und nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung der Höhe nach notwendig.

Verbindlichkeiten		€	3.175.962,21
	31.12.2022	€	3.714.702,69

Verbindlichkeiten gegenüber**Kreditinstituten**

31.12.2022	€	2.967.879,41
	€	3.334.797,49

36. Zusammensetzung:

	Stand am 1.1.2023	Auf- nahme	Tilgung	Stand am 31.12.2023
	€	€	€	€
Sparkasse Uecker-R.				
6310005578	72.691,14	0,00	28.303,79	44.387,35
6310005713	214.942,72	0,00	69.397,62	145.545,10
6101057885	935.204,39	0,00	50.693,79	884.510,60
6101067570	1.737.405,91	0,00	100.548,70	1.636.857,21
Nord-LB				
2668440086	212.990,89	0,00	29.145,23	183.845,66
KfW				
2176917	73.625,84	0,00	73.625,84	0,00
DKB				
6708145682	87.936,60	0,00	15.203,11	72.733,49
Insgesamt	3.334.797,49	0,00	366.918,08	2.967.879,41

37. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stimmen mit den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag bzw. mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

38. Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgten ausschließlich planmäßige Tilgungen der Kredite.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und**Leistungen**

31.12.2022	€	98.685,10
	€	85.534,91

39. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

40. Die stichprobenweise Prüfung anhand der Saldenliste, der Konten und der Lieferantenrechnungen und Saldenbestätigungen hat die Richtigkeit der Salden bestätigt.

41. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt**Torgelow**

31.12.2022	€	2.997,37
	€	192.997,37

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022	€	106.400,33
	€	101.372,92

42. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Überzahlungen bzw. Guthaben aus der Verbrauchsabrechnung.

B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	€	2.502.290,16
	2022	€ 1.993.028,63

43. Zusammensetzung:

	2023	2022
Schmutzwasser	€ 2.222.801,28	€ 1.750.542,08
Niederschlagswasser	250.636,00	199.626,43
Entleerung/Transport Abwasser/Kanalinspektion/Kleinein-leiterabgabe	13.253,18	5.229,20
Auflösung Ertragszuschüsse	2.486.690,46	1.955.397,71
Sonstige	15.543,00	37.630,92
	56,70	0,00
	2.502.290,16	1.993.028,63

44. Die Erlöse Schmutzwasser entfallen auf folgende Kundengruppen:

	2023	2022
Tarifkunden	€ 1.847.152,71	€ 1.468.681,22
Sondervertragskunden	375.648,57	281.860,86
	2.222.801,28	1.750.542,08

45. Die entsorgten Mengen und die durchschnittliche Preise stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
Entsorgung Tarifkunden in cbm	318.735	318.512
Entsorgung Sondervertragskunden in cbm	69.559	76.184
Entsorgung gesamt in cbm	388.294	394.696
Erlöse je entsorger cbm in €	5,72	4,44

Sonstige betriebliche Erträge		€	133.855,39
	2022	€	599.022,71

46. Zusammensetzung:

	2023	2022
Auflösung von Rückstellungen	€ 41.528,69	€ 523.012,11
Auflösung von Investitionszuschüssen	57.106,00	57.106,00
Stromsteuererstattung	3.427,10	3.666,85
Sonstiges	31.793,60	15.237,75
	133.855,39	599.022,71

Materialaufwand		€ 1.317.388,72
2022	€	1.393.455,29

Aufwendungen für bezogene Leistungen		€ 1.317.388,72
2022	€	1.393.455,29

47. Zusammensetzung:

	2023	2022
Betriebsführung	€ 1.086.747,50	962.326,20
Fremdleistungen	230.100,64	431.129,09
Skonti	0,00	0,00
Übriges	540,58	0,00
Insgesamt	1.317.388,72	1.393.455,29

Personalaufwand		€	359.980,18
	2022	€	312.712,32

Löhne und Gehälter		€	289.344,07
	2022	€	247.867,86

48. Die Aufwendungen betreffen:

	2023	2022
	€	€
Löhne	237.146,46	198.840,66
Gehälter	52.003,68	48.809,62
pauschale Lohnsteuer/ Sonstiges	193,93	217,58
	289.344,07	247.867,86

Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung		€	70.636,11
	2022	€	64.844,46

49. Die Aufwendungen betreffen:

	2023	2022
	€	€
Arbeitgeberanteil Sozialabgaben	56.363,12	49.812,05
Aufwendungen für Altersversorgung	9.898,22	9.215,32
Beiträge Unfallkasse und sonstige Kosten	2.558,44	2.502,09
sonstige Personalkosten	1.816,33	3.315,00
	70.636,11	64.844,46

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		€	469.253,61
	2022	€	443.860,57

50. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen		€	342.833,47
	2022	€	159.332,51

51. Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Abwasserabgabe	37.950,00	37.921,58
Entsorgungskosten	42.370,09	58.610,12
Versicherungen	13.429,85	12.400,39
Abschluss- und Prüfungskosten	11.000,00	11.000,00
Nebenkosten Geldverkehr / Verwahrentgelte	77,95	5.366,90
Betriebs- und Sachkosten	9.600,00	9.600,00
Aufwendungen HA-Anschlusschächte	16.419,70	912,94
Einstellung Gebührenüberdeckung	171.000,00	0,00
Reparaturmaterial	16.833,74	433,45
Sonstiges	24.152,14	23.087,13
	342.833,47	159.332,51

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		€	8.648,51
	2022	€	270,89

52. Davon betreffen € 559,00 Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen		€	45.432,13
	2022	€	51.666,25

53. Der Ausweis betrifft:

	2023	2022
	€	€
Sparkasse Uecker-Randow	38.533,62	43.646,22
Nord-LB	2.083,52	2.489,43
KfW	154,62	360,76
DKB	3.589,37	4.246,99
Auf-/Abzinsung Rückstellungen	1.071,00	646,00
Zinsen Verrechnungskonto	0,00	276,85
	45.432,13	51.666,25

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		€	109.905,95
	2022	€	231.295,29
Sonstige Steuern		€	1.330,00
	2022	€	1.330,00

54. Der Ausweis betrifft Kraftfahrzeugsteuer.

Jahresüberschuss		€	108.575,95
	2022	€	229.965,29

55. Der Jahresüberschuss 2023 soll gemäß Vorschlag der Geschäftsführung an die Gesellschafter ausgeschüttet und € 81.424,05 zur Ausschüttung dem Gewinnvortrag entnommen werden.

Rechtliche, technische, wirtschaftliche Grundlagen und Versicherungsschutz**1. Rechtliche Verhältnisse**

Name:	"Abwasserbetrieb Torgelow".
Rechtsform:	Eigenbetrieb als Unternehmen gem. §1 Abs. 1 EigVO M-V ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
Sitz:	17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.
Satzung:	vom 23. März 1994, gültig in der Fassung vom 07. Dezember 2022.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Entsorgung der Abwässer der Stadt Torgelow einschließlich des Betriebes des vorhandenen Klärwerks sowie alle dem Betriebszweck fördernden Geschäfte.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt € 50.000,00.
Wirtschaftsjahr:	Vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.
Organe des Eigenbetriebs:	Betriebsleiter, Betriebsausschuss und Stadtvertreterversammlung.
Betriebsleitung und Vertretung:	Der Betriebsleitung unterliegen die laufende Betriebsführung sowie die Angelegenheiten, die ihr durch die Satzung übertragen worden sind. Insoweit die Betriebsleitung durch die Satzung hierzu befugt ist, vertritt sie den Eigenbetrieb auch nach außen. In allen anderen Fällen wird der Eigenbetrieb durch den Bürgermeister der Stadt Torgelow vertreten. Dieser ist zugleich Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung. Betriebsleiter ist Herr Dennis Gutgesell.
Betriebsausschuss	
Zusammensetzung:	Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2023 folgende Personen an: <ul style="list-style-type: none">- Herr Jörg-Dieter Kerkhoff, (Vorsitzender), Vertriebsmitarbeiter Großhandel,- Herr Matthias Krins, Rechtsanwalt,- Herr Jürgen Junge, Tischler,- Herr Torsten Bröcker-Stellwag, Verwaltungsfachangestellter- Herr Dan Schünemann, Elektriker,- Herr Manfred Tank, Rentner,- Christian Hiersche, Geschäftsführer,- Herr Günther Müggenburg, Geschäftsführer,

Stadtvertreter-
versammlung:

Die Stadtvertreterversammlung ist neben den in § 22 Abs. 3 KV M-V genannten Angelegenheiten für die in § 6 EigVO M-V aufgeführten Angelegenheiten des Eigenbetriebs von grundsätzlicher Bedeutung zuständig.

Betriebsausschusssitzungen und Stadtvertreterversammlungen

Der **Betriebsausschuss** ist 2023 zu einer ordentlichen Sitzung zusammengetreten. Nachdem uns vorgelegten ausführlichen Protokoll wurden u. a. folgende wichtige Tagesordnungspunkte behandelt bzw. entsprechende Beschlüsse gefasst:

29.08.2023

Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2021 sowie die Empfehlung an den Hauptausschuss zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung, den Jahresabschluss 2021 festzustellen und den Betriebsleiter zu entlasten.

Die **Stadtvertreterversammlung** ist am 27. September 2023 betreffend Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Abwasserbetrieb Torgelow" zu einer Sitzung zusammengetreten. Wichtige Tagesordnungspunkte waren u. a.:

Feststellung Jahresabschluss 2021 und Gewinnverwendung und Entlastung des Betriebsleiters.

2. Technische Grundlagen

Aufbau und Funktionsweise des Abwasser- bzw. Regenentwässerungsnetzes

Das System der Entsorgung ist in drei räumlich getrennte Abschnitte aufgeteilt, die alle in die Kläranlage Spechtberg einleiten. Des Weiteren verfügt die Stadt über Regenwassereinleitbauwerke, die es gestatten, die versiegelten Flächen in offenen Gräben bzw. in den in der Stadt vorhandenen Vorfluter zu entwässern.

Aufgrund von geringer werdenden Lagerkapazitäten in den Hallen der Kläranlage, durch Material etc., wurde die Planung einer neuen Lagerhalle erstellt. Der Bauantrag für diese Lagerhalle wurde genehmigt. Eine erste Ausschreibung konnte durchgeführt werden. Hier wurde kein Angebot abgegeben.

Der Austausch der Siebbandpresse, mit oben liegender Entwässerung, ist beendet. Diese kann den anfallenden Schlamm der Kläranlage effizienter verwerten und somit Kosten einsparen.

Für die Kläranlage wurde im Berichtsjahr 2023 ein Energieeinsparkonzept erstellt. Erste Maßnahmen zur Umsetzung wurden zur Durchführung freigegeben.

Entwässerungssystem Ortsteil Drögeheide

Das Wohngebiet Drögeheide ist ein separates Wohngebiet, in dem vorwiegend Einzelhausbebauung vorzufinden ist, den Kern bildet ein Komplex mit 10 Blöcken vom Typ WBS 70 mit ca. 400 Wohnungen von denen zwischenzeitlich 4 Blöcke zurückgebaut wurden. Die Entwässerung ist in den 50er Jahren im Rahmen des Aufbaues der ehemaligen Nationalen Volksarmee errichtet worden. In diesem Gebiet befindet sich ein Schmutzwassersystem, das im Freigefälle in drei Pumpwerke entwässert. Die Bundeswehr entwässert über eine Druckrohrleitung direkt in das Hauptpumpwerk des Wohngebietes.

Aufgrund erheblicher Schäden wurde bereits im Jahr 2020 in diesem Ortsteil mit der Sanierung des Entwässerungssystems in den tiefen Lagen begonnen und im Berichtsjahr fortgeführt. Aufgrund der Lage der Kanäle wurde ein Schlauch-Inliner-Verfahren gewählt, in dem Stützschläuche in die Kanäle eingezogen werden.

Entwässerungssystem Wohngebiet Spechtberg

Im Wohngebiet Spechtberg befindet sich ein Gebäudekern WBS 70 mit ca. 400 Wohnungen und Einzelhausbebauung. Die Entwässerung ist in den 50er Jahren im Rahmen des Aufbaues der ehemaligen Nationalen Volksarmee errichtet worden.

In diesem Gebiet befindet sich ein Schmutzwassersystem, das im Freigefälle in zwei Pumpwerke entwässert, außerdem entwässert auch hier die Bundeswehr über eine Druckrohrleitung mit Übergabepunkt.

Aufgrund erheblicher Schäden wurde bereits in 2020 in diesem Ortsteil mit der Sanierung des Entwässerungssystems in den tiefen Lagen begonnen und im Berichtsjahr fortgeführt. Aufgrund der Lage der Kanäle wurde ein Schlauch-Inliner-Verfahren gewählt, in dem Stützschläuche in die Kanäle eingezogen werden.

Entwässerungssystem Torgelow Stadt

Das Stadtgebiet lässt sich in drei Abschnitte einteilen, die in Bezug auf die Lage des auf dem Gelände des Klärwerks Karlsfelde errichteten Hauptpumpwerks getrennt entwässert werden, hier besteht jedoch die Besonderheit, dass das Kanalsystem teilweise miteinander verbunden ist. An diesen Punkten sind Überlaufschwellen

eingebaut. Das Abwassersystem ist zum großen Teil als Mischwassersystem errichtet worden.

Die Sanierung der Schmutzwasserleitung und Verlegung der Regenwasserleitung in der Ueckermünder Str. wurde in diesem Jahr fertiggestellt.

3. Wirtschaftliche Grundlagen

Es gelten in 2023 die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Torgelow vom 11. Februar 1999 in der Fassung vom 07. Dezember 2022 und die Gebühren und Kostenerstattungssatzung der Stadt Torgelow vom 07. Dezember 2022.

Die Mengengebühr beträgt ab dem 1. Januar 2023:

- für die Schmutzwasserbeseitigung	3,69 € je m ³
- für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,54 € je m ²

Die Grundgebühr je Wohneinheit beträgt € 10,00/Monat.

Die Gebühr für dezentrale Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes beträgt ab dem 1. Januar 2023 €/m³ für:

- Kleinkläranlagen	6,24
- abflusslose Gruben	3,69

Nach den uns erteilten Auskünften besteht folgender **wichtiger Vertrag**:

Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Torgelow und der Stadtwerke Torgelow GmbH vom 5. April 1994 über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebes.

4. Versicherungsschutz

Nach den uns erteilten Auskünften bestehen folgende wichtige **Versicherungen**:

- Gebäudeversicherung,
- Haftpflichtversicherung,
- Inventarversicherung,
- Maschinenversicherung,
- Elektronikversicherung,
- Sachversicherung gegen Feuer, Leitungswasser- und Sturmschäden.

Die Überprüfung der Angemessenheit und Vollständigkeit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung.

Erfolgs- und Vermögensplan 2023
Soll-Ist-Vergleich

Vom Eigenbetrieb wird für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan erstellt. Dieser besteht aus einem Erfolgs-, Finanz- sowie einem Investitionsplan. Der Wirtschaftsplan 2022/2023 wurde dem Betriebsausschuss vorgelegt und in der Sitzung der Stadtvertreterversammlung vom 22. Juni 2022 beschlossen.

Nachstehend haben wir einen Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2023 vorgenommen.

Finanzplan

	Soll 2023		Ist 2023	Abweichungen
	T€	T€	T€	T€
I. Mittelherkunft				
1. Selbstfinanzierung				
Jahresergebnis	-34	109		143
Abschreibungen	490	469		-21
Anlagenabgang	0	0		
	456	578		122
2. Darlehensaufnahme/-rückzahlung	1.026	0		-1026
3. erhaltene Ertragszuschüsse	0	0		0
4. erhaltene Fördermittel	273	65		-208
5. Zuführung Rückstellung	0	0		0
6. Abbau/Zunahme (-) der Liquidität	-273	132		405
Summe	1.482	775		707
II. Mittelverwendung				
1. Investitionen	1.299	75		-1224
2. Tilgung Darlehen/Kontokorrent	395	367		-28
3. Auszahlung Gemeinden/Darlehen	190	380		190
4. Auflösung Sonderposten	70	57		-13
5. Rückgang Rückstellung	0	-250		-250
6. Veränderung übrige Aktiva/ Passiva	-472	146		618
Summe	1.482	775		-707

Der Finanzplan für 2023 sah Einnahmen und Ausgaben in Höhe von T€ 1.482 vor. Der tatsächliche Finanzplan schließt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit T€ 775 ab.

Die geplanten Investitionen/Sanierungen und die damit verbundenen Kreditaufnahmen sind zum überwiegenden Teil auf Folgejahre verschoben worden.

Die Auszahlung der Gewinnausschüttung aus 2020 und 2021 erfolgte in 2023.

Erfolgsplan

	Soll 2023	Ist 2023	Ergebnis-auswirkung
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.988	2.502	514
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonst. betr. Erträge	111	134	23
	2.099	2.636	537
4. Materialaufwand	958	1.318	-360
	1.141	1.318	177
5. Personalaufwand	410	360	50
6. Abschreibungen	490	469	21
7. Sonst. betriebl. Aufw.	214	343	-129
8. Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	9	9
9. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	60	45	15
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-33	110	143
11. Sonstige Steuern	1	1	0
11. Jahresüberschuss	-34	109	143

Die tatsächlichen **Umsatzerlöse** liegen im Wesentlichen durch Mehrmengen und durch eine Erhöhung der Gebühren aufgrund zu erwartender Energiekostensteigerungen über dem Plan.

Der **Materialaufwand** liegt auf Grund unvorhergesehener Fremdleistungen für Reparaturen über dem Plan.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** fallen um T€ 128 höher als geplant aus.

Dafür verantwortlich ist die Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung, da die erwartete Energiekostensteigerung nicht wie geplant volumnäßig eingetreten ist.

Der **Zinsaufwand** liegt geringfügig unter Plan.

Aus dieser Entwicklung heraus liegt der **Jahresüberschuss** mit T€ 143 über Plan.

Die Planansätze wurden - von wenigen notwendigen und vertretbaren Ausnahmen abgesehen - eingehalten.

Darlehensübersicht

	Stand am 1.1.2023	Aufnahme	Tilgung	Stand am 31.12.2023	Zinsbin- dung bis	Zinssatz
	€	€	€	€		%
Sparkasse Uecker-Randow						
6310005578	72.691,14	0,00	28.303,79	44.387,35	30.05.25	3,46
6310005713	214.942,72	0,00	69.397,62	145.545,10	30.11.25	3,56
6101057885	935.204,39	0,00	50.693,79	884.510,60	30.10.27	1,15
6101067570	1.737.405,91		100.548,70	1.636.857,21	30.11.28	1,15
Nord-LB						
2668440086	212.990,89	0,00	29.145,23	183.845,66	30.06.28	1,05
KfW						
2176917	73.625,84	0,00	73.625,84	0,00	15.08.23	0,28
DKB						
6708145682	87.936,60	0,00	15.203,11	72.733,49	30.03.28	4,43
Insgesamt	3.334.797,49	0,00	366.918,08	2.967.879,41		

Abwasserkennzahlen

Abwasserbehandlungsanlagen	Kapazität in EGW	Auslastungsgrad in %				
		2023	2022	2021	2020	2019
Kläranlage	15.000	73,0	72,0	69,0	84,5	85,9

		2023	2022	2021	2020	2019
Kleinkläranlagen	Anzahl	8	8	8	7	3
abflusslose Gruben	Anzahl	8	8	8	9	8

		2023	2022	2021	2020	2019
Einwohner	Anzahl	8.956	8.690	8.599	8.349	8.408
entsorgte Grundstücke	Anzahl	2.140	2.133	2.128	2.118	2.110
Abwasserpumpwerke	Anzahl	32	32	32	32	29
Regenüberlaufbauwerke	Anzahl	4	4	4	4	4
Verbindungssammler	in km	0	0	0	0	0
Sammler in Ortslage	in km	95,5	95,5	95,5	94,5	94,5
Hausanschlüsse	Anzahl	2.124	2.117	2.112	2.102	2.097
Abwassermenge	m³	632.085	629.442	764.331	624.024	592.446
entsorgte Fläche	m²	464.256	464.524	464.097	463.656	256.036

Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb Torgelow"**Nachkalkulation 2023****Soll-Ist-Vergleich**

	lt. Gebührensatzung 01 Januar 2023	lt. Kalkulation für 2023	Ist per 31.12.2023
Schmutzwasserentgelt	3,69 €/m ³	3,69 €/m ³	3,25 €/m ³
Kleinkläranlage	6,24 €/m ³	6,24 €/m ³	13,97 €/m ³
Niederschlagswasserentgelt	0,54 €/m ²	0,54 €/m ²	0,56 €/m ²

Die Kalkulation 2023 berücksichtigt entgeltmindernd Überdeckungen in Höhe von T€ 41,0 aus Vorjahren. Die Nachkalkulation ergab einen Bedarf für eine Rückstellung für Gebührenüberdeckung 2023 in Höhe von € 171.000,00. Diese ergab sich im Wesentlichen aus zu hoch veranschlagten Energiekosten, da zum Zeitpunkt der Planung mit einem weiteren Anstieg der Energiepreise gerechnet wurde und aus Mehrmengen gegenüber der Planung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

EINGEGANGEN

02. Mai 2025

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Torgelow-Ferdinandshof
- Der Amtsvorsteher -
Bahnhofstraße 2
17358 Torgelow

Bearbeitet von:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Florian Kolm
0385 7412-136
0385 7412-100
fkolm@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-629/2023 - 25192/2025

Schwerin, 26. Mai 2025

Abwasserbetrieb Torgelow c./o. Stadtwerke Torgelow GmbH, Torgelow

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Im Auftrag

gez. Dr. Sloot



Für die Richtigkeit
H. Schmidt

¹ Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veröffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftsprüfer/.

Dienstsitz Schwerin
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Telefon: 0385 7412-0 | Fax: -100
Web: lrh-mv.de

Außenstelle Neubrandenburg
Besitzer Straße 11
17034 Neubrandenburg